

**Herr Landratspräsident**

Samuel Zingg

Rathaus

8750 Glarus

Netstal, 29. September 2026

## **Postulat «Steuerabzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen im Gebäudebereich sichern»**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 81 der Landratsverordnung reicht der unterzeichnende Landrat folgendes Postulat zur Überweisung an den Regierungsrat ein:

### **Antrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie die Steuerabzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen im Gebäudebereich, sowie die Rückbaukosten im Hinblick auf Ersatzneubauten nach der Abschaffung des Eigenmietwerts bei den Kantons- und Gemeindesteuern beibehalten werden können. Dabei soll er insbesondere den Anpassungsbedarf im kantonalen Steuergesetz, die finanziellen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie den Zeitplan für eine allfällige Umsetzung darlegen.

### **Begründung**

Die Reform der Wohneigentumsbesteuerung tritt am 1. Januar 2029 in Kraft. Bei der direkten Bundessteuer entfallen damit die Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie für Rückbaukosten im Hinblick auf Ersatzneubauten. Die Kantone können solche Abzüge bei den Kantons- und Gemeindesteuern weiterhin vorsehen; für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen ist diese Möglichkeit zeitlich begrenzt.

Energetische Sanierungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Auch Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzter Liegenschaften müssen dafür investieren. Steuerliche Abzüge können einen Anreiz schaffen, solche Investitionen eigenverantwortlich vorzunehmen. Der Regierungsrat soll deshalb prüfen, ob und in welcher Form der Kanton Glarus diesen Anreiz nach dem Systemwechsel erhalten kann.

Ich danke Ihnen für die Prüfung und Überweisung des Postulats.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Landrat Markus Schnyder